Übersicht neues Förderprogramm „Übungsleiter“ ab 2020

Was bleibt bestehen?	Was ist grundsätzlich neu? Was entfällt?	Was ist für den Verein zu tun?
Der Schlüssel zur Berechnung des Jahresetats bleibt erhalten: um den maximalen Etat zu erreichen, muss pro angefangene 100 Vereinsmitglieder eine gültige DOSB-Lizenz für den Verein registriert sein. ***Beispiel: Für einen Verein mit 305 Mitgliedern müssen 4 gültige Lizenzen in der ÜL/T-Bezuschussungsliste im Intranet registriert sein!***	Ein Nachweis über geleistete und vergütete Übungsleiterstunden ***ist nicht mehr erforderlich. Das Ausfüllen von Verwendungsnachweisen entfällt daher ersatzlos!!!*** Der berechnete Jahresetat an ÜL-Zuschüssen wird dem beantragenden Verein durch den Sportbund per Mail mitgeteilt und in zwei Raten auf das Vereinskonto überwiesen. ***D. h.: Die Höhe des überwiesenen Zuschusses entspricht der Höhe des berechneten Jahresetats***	***Bis 31. Januar des Folgejahres:*** Abgleich der Übungsleitervergütung mit dem erhaltenen Zuschussbetrag: ***Hat der Verein in einem Jahr so viel Vergütung für Übungsleiter aufgewendet wie er ÜL-Zuschüsse in diesem Jahr erhalten hat?*** ***Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung*** • der Mittel in überwiesener Höhe, bzw. • der Mittel in Höhe eines Betrages X, falls dieser den bereits überwiesenen Zuschuss unterschreitet ***im Intranet.***
Die Registrierung neu ausgestellter bzw. verlängerter Lizenzen im Intranet liegt nach wie vor bei Fachverbänden und dem LSB/SSB. ***Daher:*** ***Kopien der Verlängerung von bereits im Intranet registrierten, aber dort noch nicht mit Verlängerungsdatum versehenen Lizenzen schicken Sie bitte weiterhin an uns!***	***Jeder Verein pflegt die Listen seiner Übungsleiter im Intranet selbst und stellt den Antrag auf Förderung jedes Jahr bis spätestens 31.05. durch aktives Speichern der ÜL/T-Bezuschussungsliste im Intranet.*** In die ÜL/T-Bezuschussungsliste dürfen nur jene ÜL/T aufgenommen werden, die im Jahr der Zuschussbeantragung voraussichtlich für den Verein tätig sein werden. Die Dauer der Tätigkeit ist unerheblich. ***(Bis 31.05. Aktualisierung der ÜL/T-Bezuschussungsliste möglich)***	***Beantragung von Berechtigung(en)*** für die Verwaltung der Übungsleiterlizenzen und Beantragung der ÜL-Zuschüsse im Intranet. ***(Wichtig: Personen mit bereits existierendem und vor 2020 ausgestelltem Intranetzugang müssen erneut einen Antrag einreichen, da die Zugriffsrechte vom passiven Leserecht in das aktive Eingabe/ Änderungsrecht umgewandelt werden.)***
Der SSB Hannover zahlt ebenfalls die Zuschüsse der Stadt Hannover aus	***Erweiterte Führungszeugnisse für ÜL/T, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten, müssen den Vereinen vorgelegt worden sein (Richtlinie Stadt Hannover)***	
Hauptberuflich beschäftigte ÜL/T sind: • ***nach der LSB-Richtlinie nicht förderfähig*** • nach der Richtlinie der Stadt Hannover förderfähig		***Hauptberuflich tätige ÜL/T sind in der Liste ÜL/T als solche zu kennzeichnen (Richtlinie LSB Niedersachsen)***
	Die ÜL/T-Bezuschussungsliste Stand 31.05. gilt als Antrag auf ÜL-Förderung (muss aktiv gespeichert sein)	***Regelmäßige Pflege der Daten*** in beiden ÜL-Listen ***(in der ÜL/T-Bezuschussungsliste nur vom 15.03. bis 31.05. des Jahres möglich)*** und Sicherstellung der aktuellen Gültigkeit von ÜL-Lizenzen

Stand 09.12.2020